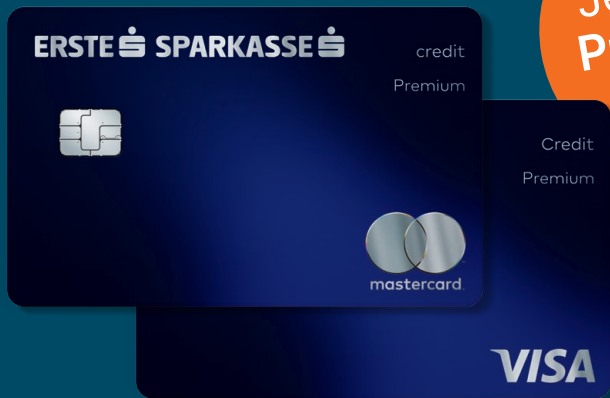


# ERSTE SPARKASSE

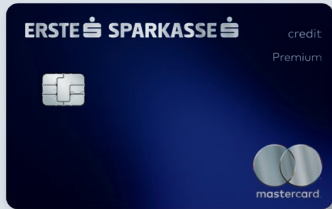
Jetzt mit  
Premium-  
card



## Reiseversicherung der Kreditkarten von Erste Bank und Sparkasse

# Weltweite Reiseversicherung

## Premiumcard



## Aesculap-Karte



## Visa Card Specials\*



## Business-Karten



## 4 Übersicht

## 6 Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

## 7 Allgemeine Informationen

## 9 Hinweise zur Schadensabwicklung

## 11 Die Versicherungsleistungen im Überblick

Reisegepäckversicherung

Dokumentenersatz

Verspätete Gepäckaussgabe

Flugverspätung und -versäumnis

Kraftfahrzeug-Abschleppkosten

Schibruch

Reise-Unfallversicherung

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung

Auslandsreiseabbruchversicherung

Reise-Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen

Reisestornoversicherung

Medizin- und Rechtshilfe-Assistance

# Übersicht

	Premiumcard, Premiumcard GÖD	Aesculap-Karte, Premiumcard Aesculap	Visa Card GÖD Gold*	Visa Card Falstaff Gourmet*	Visa Card Business Gold	Visa Card Business Platinum
Reisegepäckversicherung	4.500	4.500	2.000	4.500	2.000	4.500
Dokumentenersatz	450	450	200	450	200	450
Verspätete Gepäckausgabe	450	450	200	450	200	450
Flugverspätung und -versäumnis	450	450	200	450	200	450
Kraftfahrzeug-Abschleppkosten	450	450	200	450	200	450
Schibruch	450	450	200	450	200	450
Reise-Unfallversicherung für Dauerinvalidität ab 50 %**	150.000	150.000	75.000	150.000	75.000	150.000
Reise-Unfallversicherung für den Todesfall**	30.000	30.000	15.000	30.000	15.000	30.000
Verkehrsmittel-Unfallversicherung für Dauerinvalidität ab 50 %**	250.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000
Verkehrsmittel-Unfallversicherung für den Todesfall**	250.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000
Auslandsreise-Krankenversicherung:						
Behandlungskosten	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Medikamententransport	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Überführungskosten im Todesfall	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Ambulanzflug/Rücktransport	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Bergungskosten/Hubschrauberrettung	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit	kein Limit
Krankenbesuch	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Auslandsreiseabbruchversicherung	2.000	2.000	1.000	2.000	1.000	2.000
Reise-Haftpflichtversicherung	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen		750.000				
Reisestornoversicherung:						
Standardversicherungsschutz	3.000	3.000		3.000	1.500	3.000
Erhöhter Versicherungsschutz	5.000	5.000	4.000	5.000	3.500	5.000

\* Visa Card GÖD Gold und Visa Card Falstaff Gourmet sind nicht in allen Sparkassen erhältlich.

\*\* Die maximale Entschädigung für alle Versicherten gemeinsam beträgt je Schadenereignis 10.000.000.

Alle Versicherungssummen in Euro.

# Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

Diese Broschüre bietet Ihnen eine Kurzfassung der Versicherungsleistungen für Ihre Premiumcard, Premiumcard GÖD, Premiumcard Aesculap, Aesculap-Karte, Visa Card GÖD Gold, Visa Card Falstaff Gourmet, Visa Card Business Gold und Visa Card Business Platinum. Im Folgenden werden alle Karten unter dem Begriff „Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse“ zusammengefasst.

Details zum gesamten Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Reiseversicherungsbedingungen auf unserer Website [www.erstebank.at](http://www.erstebank.at) bzw. [www.sparkasse.at](http://www.sparkasse.at)

Für weitere Auskünfte wählen Sie bitte:

## Versicherungs- Hotline bei der Donau Versicherung

(24 Stunden täglich)  
**05 0330 - 72222**  
aus dem Ausland  
**+43 (0)5 0330 - 72222**

- im Notfall (z. B. für einen Ambulanzflug oder einen Krankentransport aus dem Ausland)
- für die Schadensmeldung und -abwicklung

Schadensmeldungen senden Sie bitte an den Versicherer:

**Donau Versicherung AG**  
**Vienna Insurance Group**  
**Abteilung Reiseversicherung**  
**Obere Donaustr. 49–51, 1020 Wien**  
**[reise@donauversicherung.at](mailto:reise@donauversicherung.at)**

Für alle anderen Fragen zur Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse steht Ihnen rund um die Uhr die Kreditkarten-Hotline von Erste Bank und Sparkasse zur Verfügung: +43 (0)5 0100 - 50333. Wir empfehlen Ihnen, beide Hotlinenummern in Ihr Handy zu speichern.

Gute Reise und viel Vergnügen mit Ihrer Kreditkarte wünschen Ihnen Erste Bank und Sparkassen.



# Allgemeine Informationen

Allein durch den Besitz einer Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse genießen Sie vollen Versicherungsschutz – unabhängig von der Benutzung der Karte. Ausnahme: Für die Reisetornoversicherung muss die Karte zumindest 30 Tage vor Eintritt des Versicherungsfalles von der Karteninhaber:in bestellt worden sein.

## Gültigkeit

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt automatisch durch den Erwerb der Kreditkarte. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Kartenbestellung (Ausnahme Reisetorno) und endet am Tag der Kartenschließung bzw. des Kartenablaufs um 24 Uhr. Es besteht weltweite Gültigkeit und Wirksamkeit.

## Karteninhaber:in

Karteninhaber:innen sind alle Personen, die eine gültige, auf den eigenen Namen ausgestellte Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse besitzen.

## Versicherte Personen

Versichert ist jede Inhaber:in einer in Österreich ausgestellten, gültigen Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse mit ordentlichem Wohnsitz in der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtenstein, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Norwegen

oder Monaco. Die mit der versicherten Karteninhaber:in im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebensgefährt:in und deren minderjährige Kinder sind auf gemeinsamer Reise mit der Karteninhaber:in versichert. Die mit der Karteninhaber:in im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder sind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mitversichert, auch wenn sie getrennt von der Karteninhaber:in reisen (ausgenommen Reisetornoversicherung) – ab Vollendung des 18. Lebensjahres aber nur unter der Voraussetzung, dass sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben.

## Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für alle Leistungen gilt während Reisen mit einem Ziel von mindestens 20 km Entfernung vom Ausgangsort (ab Ortsgrenze). Die Versicherungsleistungen gelten auch bei Dienstreisen (ausgenommen Reisetornoversicherung), wenn es sich um eine vorübergehende Reise an einen anderen Arbeitsort, der weder einen Wohnort noch eine reguläre Arbeitsstätte darstellt, handelt. Bei einer Fahrt zu einer dauerhaften Arbeitsstätte ist daher kein Versicherungsschutz gegeben. Die Auslandsreise-Krankenversicherung und Auslandsreiseabbruchversicherung gilt ausschließlich im Ausland. Sowohl Fahrten zwischen Wohnort bzw. Zweitwohntort und

Arbeitsstätte als auch zwischen Wohnort und Zweitwohntort gelten nicht als Reise. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zum unmittelbaren Reiseantritt und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung, bei Visa Card Business Gold und Visa Card GÖD Gold jedoch spätestens am 120. Tag (24 Uhr MEZ), bei allen anderen Karten spätestens am 180. Tag (24 Uhr MEZ) nach Reisebeginn.

## Versicherungssummen

Die jeweiligen Versicherungssummen sind Höchsthaftungssummen pro Karteninhaber:in und Schadensereignis (die Ansprüche der mitreisenden Angehörigen eingerechnet). Ausnahme: Bei der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung gelten die Versicherungssummen pro versicherter Person und Schadensereignis. Die Versicherungssummen begrenzen die Leistungen, auch wenn eine Person mehrere Kreditkarten der Erste Bank oder Sparkasse besitzt oder ein Anspruch aus mehreren Karten aufgrund von Mitversicherung abgeleitet werden könnte.

## Subsidiarität

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär (Ausnahme: jene aus der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung). Das bedeutet, die Leistungen werden nur erbracht, wenn nicht aus anderen

bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen oder von sonstigen Leistungsträgern Ersatz verlangt werden kann (wie z. B. von Beförderungsunternehmen, Automobilclubs, Beherbergungsbetrieben etc.).

## Versicherungsbedingungen

Für die zwischen Erste Bank und Sparkassen sowie der Donau Versicherung AG abgeschlossene Versicherung finden die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Reiseversicherung (ARVB) sowie die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes Anwendung. Diese sind sinngemäß auszugsweise in dieser Broschüre beschrieben.

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Gerichtsstand ist Wien.

# Hinweise zur Schadensabwicklung

## Schadensmeldung und Schadensabwicklung

Die Schadensmeldung und -bearbeitung erfolgt ausschließlich über die Versicherungs-Hotline der Donau Versicherung **05 0330 - 72222**, aus dem Ausland **+43 (0)5 0330 - 72222** oder per E-Mail an **reise@donauversicherung.at**

Eine Schadensmeldung an diese Hotline gilt als dem Versicherer zugegangen.

## Meldepflicht

- Jeder Schaden muss unverzüglich der Donau Versicherungs-Hotline gemeldet werden.
- Urkunden wie Schadensprotokolle, Anzeigenbestätigungen und sonstige Beweismittel, deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann, sind von der bzw. dem Versicherten im Original zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen muss die bzw. der Versicherte Aufklärung zum Sachverhalt und zu den Beweismitteln geben.
- Bei einem Unfall ist unverzüglich eine Schadensmeldung zu machen.
- Ein Todesfall muss in angemessener Frist gemeldet werden, auch wenn

der Unfall bereits gemeldet wurde.

- Bei Schadensereignissen, die einen Heimtransport notwendig machen, ist die Donau Versicherungs-Hotline unverzüglich zu kontaktieren, welche in jedem Fall den Heimtransport organisiert.

## Bei einer Schadensmeldung benötigt die Donau Versicherungs-Hotline folgende Angaben:

- Namen der Anrufer:in
- Namen und ständigen Wohnsitz sowie das Geburtsdatum der Karteninhaber:in
- Nummer der Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse gekürzt (die ersten 8 und letzten 4 Stellen der Kartennummer, Beispiel: 1234 5678 xxxx 9000)
- Ablaufdatum der Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse
- Ort und Telefonnummer, an dem/unter der die Karteninhaber:in bzw. ihre Vertreter:in erreichbar ist
- kurze Beschreibung des Notfalls und der benötigten Hilfestellung

Bei lebensbedrohlichen und anderen schwerwiegenden Umständen suchen Sie bitte sofort eine Ärzt:in oder ein Krankenhaus auf. Die Meldung an die Donau Versicherungs-Hotline erstatten Sie dann so bald wie möglich.

## Bezugsberechtigung

Sofern keine Direktverrechnung mit dem jeweiligen Leistungserbringer (z. B. Krankenhaus, Air Ambulance) erfolgt, werden in allen Versicherungsfällen sämtliche Zahlungen des Versicherten auf das von der versicherten Karteninhaber:in angegebene Konto erbracht.

## Forderungsübergang

Die bzw. der Versicherte tritt dem Versicherer im Fall eines Heimtransports den gültigen Teil seiner Fahrkarte

ab, falls eine solche vorhanden ist. Bezieht die bzw. der Versicherte bei einer anderen Gesellschaft als der Donau Versicherung einen Versicherungsschutz, welcher die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen enthält, dann sind die Ansprüche gegenüber anderen Gesellschaften an die Donau Versicherung abzutreten.

Die bzw. der Versicherte (oder ihre Vertreter:in) verpflichtet sich, der Donau Versicherung bzw. der Erste Bank oder Sparkasse bei der Realisierung der oben genannten Forderungen behilflich zu sein. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen zulasten der Donau Versicherung.



# Die Versicherungsleistungen im Überblick

## Reisegepäckversicherung

Was ist versichert? Versichert sind weltweit alle Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs auf Dienst- und Privatreisen gegen Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung. Der Versicherungsschutz gilt bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Erstes Risiko, das heißt, der Versicherer wendet keine Unterversicherung ein. Bei zerstörten und abhanden gekommenen Gegenständen ersetzt der Versicherer den Zeitwert. Bei beschädigten, reparaturfähigen Gegenständen werden die notwendigen Reparaturen ersetzt, höchstens jedoch der Zeitwert. Bei Film-, Ton-, Datenträgern und dergleichen wird der Materialwert ersetzt.

### Versicherungssumme in Euro

<b>Premiumcard</b>	<b>4.500</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>4.500</b>
<b>Aesculap-Karten</b>	<b>4.500</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>4.500</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>4.500</b>

**Was ist nicht versichert?** Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut sind nicht mitversichert. Ebenfalls nicht versichert sind transportable PCs (Laptops, Tablets etc.) sowie Gegenstände, die der

Berufsausübung dienen wie Handelswaren, Musterkollektionen, Werkzeuge und Instrumente.

**Was ist zu beachten?** Folgende Gegenstände sind nur bei persönlichem Gewahrsam (kein unbeaufsichtigtes Abstellen), bei Aufbewahrung in versperrten Räumlichkeiten und versperrten Behältnissen (Safe, Schrank etc., kein Kraftfahrzeug) oder bei Übergabe an ein Transportunternehmen versichert: Wertgegenstände, das sind Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone) – ausgenommen transportable PCs – sowie Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfbretter, Schi). Diese Gegenstände (nur Sportausrüstung im Wert von über 750 Euro) sind je Versicherungsfall höchstens mit 50 % der Versicherungssumme mitversichert.

Für die Aufbewahrung in Kraftfahrzeugen gelten folgende Bestimmungen, wobei Wertgegenstände und Sportgeräte bei Gepäckdiebstählen aus Kraftfahrzeugen nie mitversichert sind:

- In einem Kraftfahrzeug ist das Reisegepäck tagsüber (6 bis 21 Uhr) nur im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum bzw. abgedeckten Laderaum versichert. Alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen müssen betätigt werden.

- Von 21 bis 6 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fahrzeug zusätzlich in einer bewachten Garage steht oder der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als zwei Stunden eingetreten ist.

Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, müssen unverzüglich der zuständigen Sicherheitsdienststelle nachweisbar angezeigt werden, und zwar mit genauer Darstellung des Sachverhalts und des Schadensausmaßes. Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, sind diesem unverzüglich anzuzeigen. Darüber ist eine Bescheinigung zu verlangen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Transportunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen.

## Dokumentenersatz

**Was ist versichert?** Im Rahmen der Reisegepäckversicherung (Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung) werden für die Wiederbeschaffung von gültigen Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen Ausweispapieren die amtlichen Gebühren und Abgaben ersetzt.

Versicherungssumme in Euro	
Premiumcard	450
Premiumcard GÖD	450
Aesculap-Karte	450
Visa Card GÖD Gold	200
Visa Card Falstaff Gourmet	450
Visa Card Business Gold	200
Visa Card Business Platinum	450

## Verspätete Gepäckausgabe

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die unbedingt notwendigen Ersatzanschaffungen für den persönlichen Bedarf, die durch eine nachweislich (Bestätigung) verzögerte Ausfolgung des Reisegepäckes erforderlich geworden sind, sofern das Beförderungsunternehmen gesetzliche Bestimmungen und/oder vertragliche Vereinbarungen verletzt hat. Bei verspäteter Gepäckausgabe am Heimatflughafen (Ende der Reise) besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungssumme in Euro	
Premiumcard	450
Premiumcard GÖD	450
Aesculap-Karte	450
Visa Card GÖD Gold	200
Visa Card Falstaff Gourmet	450
Visa Card Business Gold	200
Visa Card Business Platinum	450



## Flugverspätung und -versäumnis

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die notwendigen und nachgewiesenen Mehrkosten für den neu oder umzubuchenden Anschlussflug bzw. für die verspätete direkte Reise zum gebuchten Zielort und/oder eine erforderliche Nächtigung und Verpflegung, wenn der gebuchte Flug nachweislich (Bestätigung der Fluglinie) mehr als vier Stunden verspätet ist,

- durch eine Flugverspätung von weniger als vier Stunden ein gebuchter Anschlussflug (Bestätigung der Fluglinie) versäumt wird,
- der gebuchte Flug wegen Unfalls oder Verkehrsunfalls der bzw. des Versicherten, technischen Gebrechens oder Verspätung des benutzten öffentlichen Verkehrsmittels (Bus oder Bahn) versäumt wird.

Versicherungssumme in Euro	
Premiumcard	450
Premiumcard GÖD	450
Aesculap-Karte	450
Visa Card GÖD Gold	200
Visa Card Falstaff Gourmet	450
Visa Card Business Gold	200
Visa Card Business Platinum	450



## Kraftfahrzeug-Abschleppkosten

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die Abtransportkosten eines Kraftfahrzeugs im Besitz der versicherten Person, sofern diese Person das Kraftfahrzeug gelenkt hat und ihre Fahrt wegen eines Unfalls oder einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden) nicht unmittelbar fortsetzen kann.

Versicherungssumme in Euro	
Premiumcard	450
Premiumcard GÖD	450
Aesculap-Karte	450
Visa Card GÖD Gold	200
Visa Card Falstaff Gourmet	450
Visa Card Business Gold	200
Visa Card Business Platinum	450

**Was ist zu beachten?** Zusätzlich werden die Kosten für eine allfällige Bergung übernommen, einschließlich der Kosten für die An- und Abfahrt des Bergefahrzeugs.

## Schibruch

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die Reparaturkosten bzw. Kosten für Wiederbeschaffung bei Bruch von Schi, Schibobs, Snowboards und dergleichen einschließlich Bindung und Schistöcken bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>450</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>450</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>450</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>200</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>450</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>200</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>450</b>

Kosten für Miet-Schi infolge Bruchs der versicherten Schi werden bis zu 20 Euro ersetzt.

**Was ist nicht versichert?** Längsrisse und Leimplösungen sind von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden an Kanten, Lack und Belag werden nur als Folge von Schibruch ersetzt. Dies gilt entsprechend für Schibobs, Snowboards und dergleichen.

**Reise-Unfallversicherung**

**Was ist versichert?** Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherten Person auf der Reise ein Unfall zustößt. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet oder stirbt.

**Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 % in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>150.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>150.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>150.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>75.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>150.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>75.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>150.000</b>

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

**Versicherungssumme für den Todesfall in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>30.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>30.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>30.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>15.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>30.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>15.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>30.000</b>

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

**Was ist nicht versichert?** Es besteht kein Versicherungsschutz bei der Benutzung von Fallschirmen, Paragleitern, Hängegleitern etc. und der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben.

**Verkehrsmittel-Unfallversicherung**

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht für Unfälle, welche die versicherte Person als Passagier:in erleidet; und zwar bei der Benützung sowie beim Besteigen oder Verlassen eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Als Passagier:in gilt, wer weder mit dem Verkehrsmittelbetrieb in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Verkehrsmittels eine berufliche Betätigung ausübt. Weiters gelten auch Unfälle während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als Lenker:in oder Passagier:in) sowie beim Besteigen oder Verlassen des Mietwagens als versichert.

**Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 % in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>250.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>250.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>250.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>150.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>250.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>150.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>250.000</b>

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

**Versicherungssumme für den Todesfall in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>250.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>250.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>250.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>150.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>250.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>150.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>250.000</b>

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

**Was ist zu beachten?** Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung gilt zusätzlich zur Reise-Unfallversicherung.

**Auslandsreise-Krankenversicherung****Was ist versichert?**

**Behandlungskosten:** Der Versicherer leistet Kostenersatz für medizinisch notwendige Behandlungen bei im Ausland plötzlich eintretender Krankheit oder einem Unfall.





**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>kein Limit</b>

Medikamententransport: Für einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot werden die nachgewiesenen Kosten übernommen.

**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>kein Limit</b>

Überführungskosten im Todesfall: Im Todesfall werden die Transportkosten bis zum Wohnort der bzw. des Verstorbenen ersetzt.

**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>kein Limit</b>

Ambulanzflug/Rücktransport: Erkrankt oder verunfallt die bzw. der Versicherte im Ausland, so beauftragt der Versicherer die Organisation und ersetzt die Kosten eines nach ärztlichem Urteil medizinisch notwendigen Transports von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches die bzw. der Versicherte nach dem Unfall/der Erkrankung gebracht wurde, nach Österreich oder ins Heimatland der bzw. des Versicherten.

**Versicherungssumme in Euro**

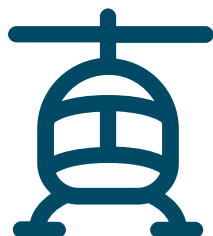
<b>Premiumcard</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>kein Limit</b>

Bergungskosten/Hubschrauberrettung:

Ersetzt werden die nachgewiesenen Kosten der Suche nach der bzw. dem Versicherten, einschließlich des Transports bis zum nächstgelegenen Spital.

**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>kein Limit</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>kein Limit</b>



Krankenbesuch: Dauert der Krankenhausaufenthalt im Ausland länger als sieben Tage, werden die Kosten des Krankenbesuchs (An- und Abreise, Unterbringung vor Ort) für eine Person bezahlt.

**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>2.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>2.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>2.000</b>

**Was ist zusätzlich versichert?** Als

Folge eines in Österreich eingetretenen Versicherungsfalls ersetzt der Versicherer unter den in den ARVB genannten Voraussetzungen die nachgewiesenen Kosten für:

- einen Verlegungstransport innerhalb Österreichs
- einen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot
- Bergungskosten/Hubschrauberrettung

**Was ist nicht versichert?** Nicht erstattet werden Kosten für:

- Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Antritt einer Reise sind oder von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf erforderlich werden
- Kuren, Heilbehelfe (z. B. Brillen, Einlagen, Prothesen) sowie Sonderleistungen im Krankenhaus, wie Telefon, TV etc.

- Zahnbehandlungen sowie Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste
- Entbindungen und Schwangerschaftsabbrüche
- Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen

**Was ist zu beachten?** Die Behandlungskosten chronischer Erkrankungen und von deren Folgen (z. B. akuter Ausbruch) sowie von Schwangerschaftskomplikationen sind mit 15.000 Euro begrenzt.

**Auslandsreiseabbruchversicherung**

**Was ist versichert?** Ersetzt werden die Kosten für die vorzeitige Rückreise aus dem Ausland (z. B. neues Flug-, Bahn- oder Schiffsticket, Mietwagen oder Tankrechnung), wenn eine Reise wegen eines Todesfalls einer bzw. eines Angehörigen (Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebensgefährt:in, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder) vorzeitig beendet werden muss.

**Versicherungssumme in Euro**

<b>Premiumcard</b>	<b>2.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>2.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>1.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>2.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>1.000</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>2.000</b>

**Was ist nicht versichert?** Nicht versichert sind Kosten, die bei geplanter Rückreise ebenfalls entstanden wären, z. B. Transfer zum Flughafen (außer dieser wäre planmäßig im Arrangement inkludiert). Rücktritts- oder Stornogebühren und unverbrauchte Kosten der Reise (= aliquoter Reisepreis für nicht konsumierte Urlaubstage) werden nicht ersetzt. Nicht genutzte Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) sind dem Versicherer auf Verlangen als Bestätigung des Reiseabbruchs auszuhändigen.

## Reise-Haftpflichtversicherung

**Was ist versichert?** Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche Dritter für Schadensfälle, die von der bzw. dem Versicherten als Privatperson auf der Reise verursacht wurden.

**Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden Pauschal pro**  
**Schadensereignis: bis 750.000 Euro**  
**Jahreslimit: 2.250.000 Euro**

**Was ist nicht versichert?** Schäden, die durch die Haltung und Verwendung eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

**Was ist zu beachten?** Der Versicherungsschutz umfasst auch Schadensersatzverpflichtungen der bzw. des Versicherten bei der Benützung von gemieteten Wohnräumen und sonstigen gemieteten Räumen sowie des darin befindlichen Inventars bis zu einer Mietdauer von maximal einem Monat (ausgenommen Verschleißschäden).

## Haftpflichtversicherung für Erste-Hilfe-Leistungen

gültig nur für Aesculap-Karten

**Was ist versichert?** Diese Versicherung deckt berechnete Schadensersatzansprüche aus ärztlicher Erste-Hilfe-Leistung weltweit auf Reisen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

**Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden Pauschal pro**  
**Schadensereignis: 750.000 Euro**  
**Jahreslimit: bis 2.250.000 Euro**



## Reisestornoversicherung

**Was ist bei Visa Card GÖD Gold, Falstaff-Karten und bei der Visa Card Business Gold versichert?**

- Ersetzt werden bei Privatreisen im Versicherungsfall die Stornogebühren für eine gebuchte Pauschalreise (Transport mittels öffentlicher Verkehrsmittel und Unterkunft) – ausgenommen die Stornogebühren betragen 100 % des Preises der stornierten Reise oder des stornierten Beförderungsvertrags (d. h. kein Versicherungsschutz besteht bei sogenannten „nicht stornierbaren“ Tickets).
- Werden Transport und Unterkunft getrennt gebucht, werden im Versicherungsfall ausschließlich die Stornogebühren für ein gebuchtes Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Flugzeug, Schiff), das zur Erreichung der Reisedestination verwendet wird, ersetzt.

**Was ist bei Premiumcards, Premiumcard GÖD, Aesculap-Karten und bei der Visa Card Business Platinum versichert?**

- Ersetzt werden im Versicherungsfall die Stornogebühren bei Privatreisen aller Art. Versicherungsschutz besteht sowohl für die Kosten einer Pauschalreise als auch für die mit der Reise zusammenhängenden Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

- Wenn keine Storno- oder Rücktrittsmöglichkeit vom Reise-, Transport- oder Beherbergungsvertrag besteht, aber die Reise nicht angetreten werden kann (Nichtkonsumation eines Tickets), werden im Versicherungsfall die bereits bezahlten Reise-, Transport- oder Beherbergungskosten ersetzt.  
 Erläuterung: Die Versicherung ersetzt auch die Stornogebühren bei sogenannten „nicht stornierbaren“ Tickets.
- Wenn eine Reise vorzeitig abgebrochen werden muss, werden im Versicherungsfall der neu zu buchende Rückflug/Heimtransport und die anteiligen Kosten der nicht konsumierten Reise ersetzt.
- Wenn die Rückreise nicht planmäßig angetreten werden kann, werden die Kosten für den neu zu buchenden Rückflug/Heimtransport und für gegebenenfalls notwendige Nüchtigungen ersetzt.

**Standardversicherungsschutz allein durch den Besitz der Karte**

Premiumcard	3.000
Premiumcard GÖD	3.000
Aesculap-Karte	3.000
Visa Card GÖD Gold	– *
Visa Card Falstaff Gourmet	3.000
Visa Card Business Gold	1.500
Visa Card Business Platinum	3.000

\* Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei Bezahlung der Reise mit der Visa Card GÖD Gold (siehe „Erhöhter Versicherungsschutz“).

## Erhöhter Versicherungsschutz

Bei Zahlung der gesamten Reise bzw. aller bis zum Zeitpunkt des Stornos fälligen Rechnungen mittels einer Karte der Erste Bank oder Sparkasse erhöht sich die Versicherungssumme folgendermaßen:

<b>Premiumcard</b>	<b>5.000</b>
<b>Premiumcard GÖD</b>	<b>5.000</b>
<b>Aesculap-Karte</b>	<b>5.000</b>
<b>Visa Card GÖD Gold</b>	<b>4.000</b>
<b>Visa Card Falstaff Gourmet</b>	<b>5.000</b>
<b>Visa Card Business Gold</b>	<b>3.500</b>
<b>Visa Card Business Platinum</b>	<b>5.000</b>

## Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn aus einem der folgenden Gründe ein Rücktritt (Storno) vom Reise-, Beförderungs- oder Beherbergungsvertrag erfolgt:

- Reiseunfähigkeit der bzw. des Versicherten aus medizinischen Gründen, die von der behandelnden Ärzt:in bestätigt werden; gilt auch bei Reiseunfähigkeit aufgrund einer Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt wurde
- Tod der bzw. des Versicherten
- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung ihrer bzw. seiner Ehepartner:in, eingetragener Partner:in/Lebensgefährte:in, ihrer bzw. seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder

- bedeutender Sachschaden am Eigentum der bzw. des Versicherten an ihrem bzw. seinem Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z. B. Feuer) oder der Straftat einer bzw. eines Dritten, die ihre bzw. seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der bzw. des Versicherten durch die Arbeitgeber:in
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst, vorausgesetzt, die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung

## Dauer des Versicherungsschutzes

### Falstaff-Karte, Visa Card Business Gold

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Buchung des Pauschalarrangements oder Tickets für ein öffentliches Verkehrsmittel, frühestens jedoch 30 Tage nach Bestellung der Kreditkarte bei Ihrer Erste Bank bzw. Sparkasse, und endet mit Reiseantritt.

### Premiumcard, Premiumcard GÖD, Aesculap-Karte, Visa Card Business Platinum

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Buchung der Reise (Pauschalarrangement, Fahrt oder Unterkunft), frühestens jedoch 30 Tage nach Bestellung der Kreditkarte bei Ihrer Erste Bank bzw. Sparkasse, und endet mit Reiseantritt.

## Visa Card GÖD Gold

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Anzahlung des Pauschalarrangements oder Tickets für ein öffentliches Verkehrsmittel mittels Visa Card GÖD Gold und endet mit Reiseantritt.

## Die bzw. der Versicherte ist verpflichtet,

- den Versicherungsfall der Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) innerhalb von 48 Stunden zu melden und die Buchung zu stornieren,
- die Buchungsbestätigung sowie die nicht genutzten Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) dem Versicherer auf Verlangen auszuhändigen,
- einen Nachweis über den Eintritt des Stornogrundes (z. B. ärztliches Attest) zu erbringen.

### TIPP:



Bei Premiumcards, Premiumcard GÖD, Aesculap-Karten und bei der Visa Card Business Platinum sind bei der Reigestornoversicherung auch Individualreisen (getrennte Buchung von Transport und Unterkunft bzw. Buchung einer Unterkunft ohne Transport) versichert. Zusätzlich ersetzt der Versicherer auch die Stornogebühren bei sogenannten „nicht stornierbaren“ Tickets.

## Medizin- und Rechtshilfe-Assistance

gültig für Premiumcard, Premiumcard GÖD, Aesculap-Karte, Falstaff-Karte und Visa Card Business Platinum

## Was ist versichert?

Im Notfall – verursacht durch Unfall, Krankheit oder Strafverfolgung – werden folgende Leistungen erbracht:

- Information über ambulante ärztliche Versorgungsmöglichkeit
- bei Krankenhausaufenthalt Herstellung des Kontakts zwischen Hausärzt:in und behandelnden Krankenhausärzt:innen
- Hilfe bei der Beschaffung einer Anwält:in und einer Dolmetscher:in sowie bei der Aufbringung einer allfälligen Kautions



## Reisestornoversicherung – zu beachten ist:



	Premiumcard, Premiumcard GÖD, Aesculap-Karte	Visa Card GÖD Gold	Visa Card Falstaff Gourmet	Visa Card Business Gold	Visa Card Business Platinum
Die Versicherung gilt ausschließlich für Privatreisen	✓	✓	✓	✓	✓
Der Versicherungsschutz umfasst im Laufe eines jeden Kalenderjahrs ausschließlich einen Versicherungsfall, und zwar den erstgemeldeten	Bis zur Höhe der Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungsfälle versichert	✓	✓	✓	Bis zur Höhe der Versicherungssumme sind in einem Kalenderjahr auch mehrere Versicherungsfälle versichert
Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 20 % der Ersatzleistung. Bei Zahlung der Reise mittels Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung	✓	Kein Selbstbehalt	✓	✓	✓

### Kein Versicherungsfall liegt vor, wenn:

einer der unter dem Punkt "Wann liegt ein Versicherungsfall vor?" genannten Gründe bei Buchung bereits vorgelegen ist oder voraussehbar gewesen ist	✓	✓	✓	✓	✓
das Reise- oder Verkehrsunternehmen vom Vertrag zurücktritt	✓	✓	✓	✓	✓
Reisen mit dem Pkw durchgeführt werden und/oder lediglich die Unterkunft gebucht wurde	Versicherungsschutz auch für Reisen mit Pkw	✓	✓	✓	Versicherungsschutz auch für Reisen mit Pkw
die Reise nicht angetreten werden kann, aber das Storno- bzw. Rücktrittsrecht bei der Buchung vertraglich ausgeschlossen wurde (Nichtkonsumation eines Tickets)	Der Versicherer ersetzt auch die Reisekosten bei Nichtkonsumation eines Tickets – auch wenn kein Storno- bzw. Rücktrittsrecht besteht	✓	✓	✓	Der Versicherer ersetzt auch die Reisekosten bei Nichtkonsumation eines Tickets – auch wenn kein Storno- bzw. Rücktrittsrecht besteht
mitversicherte Personen (Ehepartner:in, eingetragene Partner:in/Lebensgefährt:in und Kinder) ohne die Karteninhaber:in verreisen	✓	✓	✓	✓	✓

Diese gemeinsam mit der Donau Versicherung AG verfasste Broschüre bietet Ihnen eine Kurzfassung der Leistungen der Versicherung für Ihre Kreditkarte von Erste Bank und Sparkasse, welche diese für Sie bei der Donau Versicherung AG abgeschlossen hat. Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Reiseversicherungsbedingungen auf unserer Homepage:  
[www.erstebank.at](http://www.erstebank.at) bzw. [www.sparkasse.at](http://www.sparkasse.at)

# ERSTE SPARKASSE

**Stand: Juli 2024**

Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Impressum:

Medieninhaberin, Herstellerin, Herausgeberin und Redaktion:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Postanschrift: Am Belvedere 1, 1100 Wien